DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

DSTG · DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT · Friedrichstraße 169/170 · 10117 Berlin

Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin
Telefon: 030/20625 6600
Telefax: 030/20625 6601

www.dstg.de
E-mail: dstg-bund@t-online.de

An die
Mitgliedsverbände und
Mitglieder der Tarifkommission
der Deutschen Steuer-Gewerkschaft

22. März 2012
Info-Nr. 22/2012

BAG-Urteil zur altersabhängigen Staffelung der Urlaubsdauer im TVöD

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

eine Regelung wie in § 26 TVöD, wonach Beschäftigten nach Vollendung des 40. Lebensjahres mehr Urlaubstage zustehen als jüngeren Beschäftigten, verstößt nach dem BAG-Urteil vom 20. März 2012 (9 AZR 529/10) gegen das Verbot der Altersdiskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Eine derartige Urlaubsstaffelung lässt sich insbesondere nicht mit dem Argument rechtfertigen, dass hierdurch dem gesteigerten Erholungsbedürfnis älterer Beschäftigter Rechnung getragen werde. Der Rechtsverstoß könne nur dadurch beseitigt werden, indem der Urlaubsanspruch jüngerer Beschäftigter „nach oben" angepasst werde. Die entsprechende Pressemitteilung Nr. 22/12 des BAG vom 20. März 2012 ist im Anhang beigefügt.

Die dbb tarifunion vertritt in dem ebenfalls im Anhang beigefügten Rundschreiben Nr. 11 vom 22. März 2012 die Auffassung, dass der geurteilte erweiterte Urlaubsanspruch auch auf die inhaltsgleich zum TVöD gefassten Tarifverträge - insbesondere den TV-L - auszudehnen ist.

Neben einigen Berechnungsbeispielen zur Urlaubsdauer nach dem TVöD und einer Auflistung dem TVöD inhaltsgleicher Tarifverträge hat die dbb tarifunion ein Antragsmuster zur individuellen Geltendmachung der zusätzlichen Urlaubstage ihrem Rundschreiben angefügt. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass für das abgelaufene **Kalenderjahr 2011** unverzüglich ein Antrag auf Übertragung des zusätzlichen Urlaubsanspruchs in das Kalenderjahr 2012 zu stellen ist – verbunden mit dem Antrag, diesen bis zum 31. März 2012 anzutreten. Wir bitten um Beachtung und Bekanntmachung.

Mit kollegialen Grüßen

Heinz Gewehr
Tarifreferent